

6. Antragsverfahren

6.1 Form des Antrags, Unterlagen

¹Anträge sind nach dem Muster der **Anlage** zu diesen Richtlinien zu stellen. ²Dem Antrag ist ein Sachbericht beizufügen, der die veranschlagten Einsatzkosten im Einzelnen nach Kostenpositionen darstellt und auch im Hinblick auf die Nrn. 2, 4 und 5 erläutert. ³Sämtliche in den Anträgen enthaltenen Ausgaben sind durch prüffähige Belege (in Kopie) nachzuweisen. ⁴Prüffähig sind nur Belege über nachgewiesene Ausgaben und bezahlte Rechnungen. ⁵Andere Ansprüche nach Nr. 5.3 sind mit dem Antrag offenzulegen.

6.2 Antragstellung

¹Der Antrag ist dem zuständigen Landratsamt vorzulegen. ²Das Landratsamt überprüft die Anträge einschließlich des beigefügten Berichts sowie die beigefügten Belege insbesondere auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit sowie die Billigkeitsprüfung anderer Ansprüche nach Nr. 5.3 und bestätigt die Richtigkeit. ³Das Landratsamt leitet den Antrag nach der Prüfung an die Regierung von Oberbayern weiter.

6.3 Antragsfrist

¹Anträge können bis spätestens zum 30. November 2024 gestellt werden. ²Über Ausnahmen entscheidet die Regierung von Oberbayern unter Berücksichtigung der Gründe, die zu der Verzögerung einer zeitgerechten Vorlage geführt haben.